

Anlage <sup>1</sup>

zu TOP <sup>4</sup>

Amt für Umwelt- und Naturschutz

02.11.2021

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben; Abgrabungen

Abt.: 66.3

Fr. Säglitz

**Beschlussvorlage**

**zur Sitzung des Naturschutzbeirates**

**am 25.11.2021**

**Bau eines Rückhaltebeckens und Einleitung von Niederschlagswasser in einen Zulauf zur Bröl (nördlich von Ruppichteroth-Schönenberg)**

**Erläuterungen:**

Nördlich von Ruppichteroth-Schönenberg wurde bisher Niederschlagswasser aus einem Wohngebiet ungedrosselt in einen Siefen (namenloser Zufluss zur Bröl) geleitet. Aufgrund beginnender Erosion in dem Siefen wurden in Abstimmung mit der Naturschutz- und Wasserbehörde sowie dem Aggerverband verschiedene Alternativen geprüft. Dabei stellte sich die Variante mit einem Rückhaltebecken und einer deutlich gedrosselten Einleitung an der bisherigen Stelle als die geeignetste Möglichkeit heraus. Eine Versickerung ist aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich.

Es ist geplant, auf einer Grünlandfläche im Landschaftsschutzgebiet ein Rückhaltebecken als Erdbecken zu errichten (Lage siehe Anhang 1 und 2). Die äußere Ausdehnung (d.h. Wasserfläche einschließlich der Dämme) beträgt ca. 45x30m<sup>2</sup>. Innerhalb des Beckens ist zur Strukturanreicherung eine 5x4m<sup>2</sup> große und 50cm tiefe Mulde mit flachen Ufern vorgesehen, in der das Wasser bis zur natürlichen Verdunstung stehen bleiben kann. Von der Straße aus führt ein wassergebundener Weg zu dem Becken. Das Rückhaltebecken wird mit einem Staketenzaun in Verbindung mit einer dichten dornenreichen Strauchabpflanzung umgrenzt.

In dem Becken ist eine Drossel vorgesehen, so dass zukünftig nur noch 12,82l/sek. in den Bach (namenloser Siefen) eingeleitet werden, was eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Einleitung darstellt und wodurch die beginnende Erosion „aufgehalten“ werden kann. Die Einleitung erfolgt an der vorhandenen Einleitungsstelle, an der allerdings die vorhandene Steinstückung ausgebessert werden muss.

Die Einleitungsstelle befindet sich im Naturschutzgebiet „Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltals“ sowie in einem gesetzlich geschützten Biotop (BT-SU-04212: naturnaher Fließgewässerbereich).

Das gesetzlich geschützte Biotop wurde erst im Rahmen der Kartierungen zur Erstellung des Maßnahmenkonzeptes Bröltal (ab 2018) erhoben und dargestellt, d.h. die erstmalige Erhebung des nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops erfolgte erst, als die Einleitung schon seit vielen Jahren ungedrosselt vorhanden war. Ebenso war die beginnende Erosion zum Zeitpunkt der ersten Erfassung des Biotops bereits vorhanden. Da zukünftig aufgrund der Drosselung eine deutlich geringere Menge eingeleitet wird, ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotops durch das Vorhaben auszugehen.

Für das Vorhaben wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Artenschutzprüfung und eine FFH-Vorprüfung erstellt (Auszüge siehe Anhang 3 bis 5).

Bei der Artenschutzprüfung steht noch das abschließende Ergebnis der Horstbaumkartierung aus. Dieses liegt bis zur Beiratssitzung vor und wird in der Sitzung mündlich vorgetragen. Daraus können sich ggfls. noch zeitliche Einschränkungen für den Bauablauf ergeben.

Als externer Ausgleich wird eine Grünlandfläche an der Bröl extensiviert.

Sowohl der Bau des Rückhaltebeckens im Landschaftsschutzgebiet als auch die Einleitung von Niederschlagswasser in das Naturschutzgebiet sind gem. den Schutzgebietsverordnungen verboten.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Befreiung aufgrund überwiegenden öffentlichen Interesses zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.**

